

Das neue Recht der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) und die rechtssichere Gestaltung von Leiharbeit

Die Reform der Leiharbeit und die neuen Regeln für Werkverträge

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Die Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung

- dem Begriff der Arbeitnehmerüberlassung in Abgrenzung zum Arbeits-, Dienst- und Werkvertrag und freier Mitarbeit
- den Rechtsbeziehungen zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitnehmer

Die aktuellen Änderungen im AÜG und ihre Auswirkungen auf die Praxis

- Neue Definition des Begriffs "Arbeitsverhältnis" durch Gesetzgeber
- Neue Konkretisierung des Begriffs „vorübergehend“ und Rechtsfolgen
- Neue Begrenzung der Höchstverleihdauer und Auswirkung auf die Praxis
- Unterbrechung der Höchstüberlassungsdauer
- Verbot des Weiterverleihs von Leiharbeitnehmern / Zwischenverleih durch Dritte
- Das neue Widerspruchsrecht des Leiharbeitnehmers—Anforderungen und Voraussetzungen der "Festhaltenserklärung"
- Neureglungen zur AÜG Erlaubnis
- Änderungen beim Equal Pay und bei den Equal Treatment Regelungen
- Das Einsatzverbot und Leistungsverweigerungsrecht der Leiharbeitnehmer im Arbeitskampf
- Ausnahmemöglichkeiten durch tarifvertragliche und betriebliche Regelungen

Rechtssichere Vertragsgestaltung zwischen Arbeitnehmer - Entleiher und Verleiher nach den Gesetzesänderungen - Haftungsrisiken vermeiden!

- Geänderte Anforderungen an Form und Inhalt des Arbeitnehmerüberlassungsvertrags
- Neue Bezeichnungs- und Kennzeichnungspflichten
- Zulässige Höchstüberlassungsdauer richtig absichern
- Risiko der "verdeckten" Arbeitnehmerüberlassung durch neue Rechtslage
- Gestaltung des Arbeitsvertrags, Geltung von Tarifverträgen

Neue Rechtsfolgen beim Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben

- Unwirksamkeit der Arbeitnehmerüberlassung - Konstruktion eines Arbeitsverhältnisses??
- Bußgeld- und Straftatbestände, Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen

Auswirkung der Gesetzesänderung auf die betriebliche Mitbestimmung

- Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei der Mitbestimmung—Schwellenwerte - neue Rechtsprechung des BAG
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der "Einstellung" von Leiharbeitern
- Erweiterte Unterrichts-, Informations- und Einsichtsrechte des Betriebsrats
- Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung
- Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Beteiligungsrechte
- Rechte der Leiharbeitnehmer in betriebsverfassungsrechtlicher Hinsicht

Werkverträge und weitere Personaleinsatzmodelle auf dem Prüfstand

- Abgrenzungsfragen und aktuelle Rechtspraxis
- Werk- und Dienstverträge neu definieren
- Restriktivere Abgrenzung von selbständigem Personaleinsatz (Werkvertrag, Dienstvertrag, freier Mitarbeiter) und Arbeitnehmerüberlassung durch neue gesetzliche Festlegung der Abgrenzungskriterien
- Betriebliche Lösungen beim Einsatz von Werk- und Dienstverträgen
- Konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung
- Vor- und Nachteile des Personaloutsourcings

Zum Thema

Beim geänderten AÜG gelten nun verschärfte Anforderungen beim Einsatz von externem Personal.

Ziel dieser neuerlichen Gesetzesänderung soll sein, die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als kurzfristiges Instrument zur Personalbedarfsanpassung sicherzustellen und den Missbrauch von Leiharbeit zu verhindern.

Auch der etwaige Missbrauch über Werkvertragsgestaltungen oder eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung soll u.a. durch die gesetzliche Fixierung der Abgrenzungskriterien zur Unterscheidung von Werk- und Arbeitsverträgen wirkungsvoll verhindert werden.

Erstmalig wird der Begriff Arbeitsverhältnis in der Gesetzgebung definiert. Darüber hinaus wird die Vorratserlaubnis abgeschafft. Zudem werden die Rechte des Betriebsrats gestärkt. So muss das Unternehmen zukünftig die Arbeitnehmerüberlassung dem Betriebsrat offenlegen, was diesem mehr Einfluss verleihen soll.

Die **zeitnahe Kenntnis der Änderungen** und deren **professionelle Umsetzung sind unabdingbar**, wenn Leiharbeiter im Unternehmen beschäftigt werden. Nur so lassen sich Fehler und unliebsame Überraschungen von vornherein vermeiden.

In unserem Praxisseminar werden Sie daher auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen mit allen wichtigen Neuerungen zur Leiharbeit und Werkverträgen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Praxis vertraut gemacht.

Sie erfahren u.a., worauf sich Unternehmen bei der Planung des Personaleinsatzes einstellen müssen und welche inhaltlichen und formalen Regeln es umzusetzen und einzuhalten gilt. Die Modelle des Drittpersonaleinsatzes (Zeitarbeit oder Werkverträge) werden dargestellt und ihre Chancen u. Risiken besonders im Lichte der gesetzlichen Änderungen praxisnah beleuchtet. Dabei wird Ihnen von unseren versierten Experten verdeutlicht, welche Anpassungen sie in Ihrer bisherigen betrieblichen Praxis vornehmen müssen, um auch nach den Gesetzesänderungen auf der sicheren Seite zu sein. Nur so lassen sich rechtssicher etwaige Bußgelder- und Straftatbestände, sowie negative sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen vermeiden.

Auch Betriebs- bzw. Personalräte sind gehalten, sich mit den neuen Regeln der Arbeitnehmerüberlassung zeitnah vertraut zu machen, um ihre Möglichkeiten nachhaltig ausschöpfen zu können.

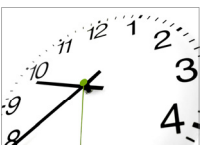
Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das eintägige Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte und Personalverantwortliche sowie an Betriebs- und Personalräte. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind gem. **§ 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG** erforderlich.

Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

Unsere Referenten



Unsere Trainer und Referenten sind erfahrene Richter aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie versierte Fachanwälte für Arbeitsrecht. Alle Referenten verfügen über methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung auf ihrem Fachgebiet.

Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

Dienstag, dem 16. Januar 2018, in Hannover im MERCURE Hotel Hannover City



Zeitgemäßer Komfort, verkehrsgünstige Citylage und eine ruhige, grüne Umgebung erwartet Sie im **MERCURE Hotel Hannover City**. Das Haus befindet sich vis-à-vis mit dem Maschpark und nur wenige Schritte vom Maschsee und der City entfernt. Das stilvoll restaurierte Gebäude aus dem 19. Jahrhundert kombiniert mit seiner denkmalgeschützten Fassade historisches Ambiente mit modernem Komfort.

Kategorie: 4 Sterne

MERCURE Hotel
Hannover City
Willy-Brandt-Allee 3
30169 Hannover
Tel: 0511 / 8008 0
Fax: 0511 / 8093 704

Dienstag, dem 20. Februar 2018, in Köln im art'otel cologne



Das lebendige und moderne **art'otel cologne** befindet sich in zentraler Lage an den Ufern des Rheins im neu umgestalteten Hafengebiet von Köln, dem Rheinauhafen, gegenüber dem weltberühmten Schokoladenmuseum. Das art'otel bietet 6 moderne und multifunktionalen Veranstaltungsräumen die mit neuester Technik ausgestattet sind. **Kategorie: 4 Sterne**

art'otel cologne
Holzmarkt 4
50676 Köln
Tel: 0221 / 80 103 0
Fax: 0221 / 80 103 666

Donnerstag, dem 15. März 2018, in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport



Das **Holiday Inn Hotel Frankfurt-Airport** ist via Shuttle Bus direkt mit dem Terminal 1 und 2 des Flughafens Frankfurt Rhein-Main verbunden. Nur wenige Minuten von den Autobahnen A3, A5 und A 661 entfernt und ca.10km zur Messe Frankfurt und zur Innenstadt ist das Hotel für Übernachtungs- und Tagungsgäste verkehrsgünstig gelegen. **Kategorie 4 Sterne**

Holiday Inn Frankfurt
Airport
Bessie-Coleman-Strasse 16
60549 Frankfurt am Main
Tel: 069 / 6783502

Mittwoch, dem 18. April 2018, in Hamburg im Lindner Hotel Am Michel



In bester Lage von Hamburg - dem Tor zur Welt, liegt das neu eröffnete, leger-elegante **Lindner Hotel Am Michel**. Hamburgs Attraktionen und Wahrzeichen, wie die berühmte St. Michaelis Kirche (auch Der Michel genannt), die einzigartige europäische HafenCity, die historische Speicherstadt, die St. Pauli Landungsbrücken und die bekannten Einkaufsstraßen befinden sich alle in der Nähe. Das freundliche und zuvorkommende Personal freut sich darauf, Sie in Hamburg begrüßen zu dürfen. **Kategorie: 4 Sterne Superior**

Lindner
Hotel Am Michel
Neanderstraße 20
20459 Hamburg
Tel: 040 / 307067-0
Fax: 040 / 307067-777

Mittwoch, dem 30. Mai 2018, in Berlin im Park Inn Berlin Alexanderplatz



Das **Hotel Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz** ist der ideale Startpunkt dafür. Sie wohnen inmitten der Stadt, neben dem Fernsehturm, das Brandenburger Tor, die Museumsinsel und der Volkspark Friedrichshain sind fußläufig erreichbar. Die Zimmer mit Ausblick befindet sich in einem 150 Meter hohen Hotelgebäude und die Tagungsräume sind alle mit modernster Technik ausgestattet. **Kategorie: 4-Sterne**

Park Inn Berlin
Alexanderplatz
Alexanderplatz 7
10178 Berlin
Tel.: 030 / 2389 0
Fax: 030 / 2389 4305

Das neue Recht der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)

und die rechtssichere Gestaltung von Leiharbeit

Die Reform der Leiharbeit und die neuen Regeln für Werkverträge

über **25**

J A H R E PfA GmbH

Seminare | Training | Schulung | Beratung

Seminaranmeldung für bitte ankreuzen

- Dienstag, dem 16. Januar 2018,**
in Hannover im MERCURE Hotel Hannover City
- Dienstag, dem 20. Februar 2018,**
in Köln im art'otel cologne
- Donnerstag, dem 15. März 2018,**
in Frankfurt am Main im Holiday Inn Airport

- Mittwoch, dem 18. April 2018,**
in Hamburg im Lindner Hotel Am Michel
- Mittwoch, dem 30. Mai 2018,**
in Berlin im Park Inn Berlin Alexanderplatz

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 430,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 34 / 69 45 25

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619

 QR-Code scannen
und Online anmelden!

